

# Sozialhilfesituation in der Schweiz

Info für Lehrpersonen



<b>Arbeitsauftrag</b>	Die Sus fassen ihre Gedanken zum sozialen Aspekt der Krankenversicherung zusammen und erkennen die Schwierigkeit dieser Eigenheit durch kontroverse Beispiele.
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Empfinden der sozialen Wirklichkeit</li><li>• Mitdenken zum Thema «soziales und solidarisches Verhalten»</li><li>• Konsenslösung suchen</li></ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	WAH 1.3 Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none"><li>• b können ökonomische, ökologische und soziale Überlegungen in der Güterproduktion bzw. der Bereitstellung von Dienstleistungen aus Sicht des Produzenten bzw. Anbieters beschreiben und Interessens- und Zielkonflikte erklären.</li></ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fallbeispiele</li></ul>
<b>Sozialform</b>	GA
<b>Zeit</b>	30'

## Zusätzliche Informationen:

- Jede Gruppe behandelt mindestens zwei Fälle und schreibt eine Empfehlung.
- LP diskutiert am Schluss mit den SuS die Fallbeispiele und wertet die Lösungen.
- Fälle aus der Sicht des Sozialamtes der Stadt, der Gemeinde diskutieren.
- Sozialarbeiter/- in der Gemeinde interviewen (Fälle besprechen).



## Soziale Realität

265'626 Personen haben im Jahr 2015 wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Damit wurden 3,2 Prozent der Wohnbevölkerung mindestens einmal im Jahr mit einer Sozialhilfeleistung unterstützt. Die Sozialhilfequote blieb seit 2013 unverändert. Der Anteil der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalte betrug 4,1 Prozent. Das sind einige Ergebnisse der aktuellen Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Die Zahl der unterstützten Personen nahm im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 3600 bzw. 1,4 Prozent zu. Die seit 2008 festzustellende Zunahme von Sozialhilfebeziehenden setzt sich fort. Misst man die Anzahl Sozialhilfebeziehender an der Wohnbevölkerung, resultiert für das Jahr 2015 eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2 Prozent. Die Zunahme der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verläuft damit parallel zum Bevölkerungswachstum.

### **Stabile oder gar rückläufige kantonale Sozialhilfequoten**

Betrachtet man die Sozialhilfequoten der Kantone, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittlich hohe Quoten aus. Unterdurchschnittliche Werte verzeichnen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Sozialhilfequote in neun Kantonen, acht Kantone wiesen stabile Werte aus. In neun Kantonen ging die Sozialhilfequote zurück (Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, Glarus, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Waadt).

### **Kinder, Geschiedene und Ausländer mit erhöhtem Sozialhilferisiko**

Weiterhin sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Geschiedene und Personen ausländischer Nationalität am häufigsten in der Sozialhilfe vertreten. Während die Sozialhilfequote von Minderjährigen seit 2009 von 4,5 Prozent auf aktuell 5,2 Prozent angestiegen ist, nahm das Sozialhilferisiko von Ausländerinnen und Ausländern im selben Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte zu und lag 2015 bei 6,2 Prozent. Geschiedene wiesen im Jahr 2015 mit einer Quote von 5,6 Prozent ebenfalls ein erhöhtes Sozialhilferisiko auf.

# Sozialhilfesituation in der Schweiz

Arbeitsunterlagen



## **Minderjährige im Haushalt führen zu einem häufigeren Sozialhilfebezug**

Im Jahr 2015 wurde in knapp 148'000 Haushalten mindestens eine Person mit Sozialhilfe unterstützt. Bezogen auf alle Privathaushalte in der Schweiz entspricht dies einer Haushaltsquote von 4,1 Prozent. Haushalte mit Minderjährigen (Personen unter 18 Jahren) werden häufiger (5,0%) mit Sozialhilfe unterstützt als Haushalte ohne Minderjährige (3,9%). Am tiefsten ist die Quote für Haushalte die aus verheirateten Erwachsenen bestehen. Ohne Minderjährige betrug deren Haushaltsquote 0,7 Prozent; mit Minderjährigen lag sie bei 1,7 Prozent.

Die grösste Gruppe aller Haushaltstypen in der Sozialhilfestatistik bilden die Einpersonenhaushalte. Anteilsmässig machen sie 45,5 Prozent aller Haushalte mit Sozialhilfebezug aus. Stellt man sie allen Einpersonenhaushalten in der Gesamtbevölkerung gegenüber, beträgt deren Haushaltsquote 5,4 Prozent. Somit wurde knapp jeder 19. Einpersonenhaushalt mindestens einmal im Jahr 2015 mit Sozialhilfe unterstützt. 22,1 Prozent aller Haushalte in denen nur eine erwachsene Person mit Minderjährigen wohnt, wurden durch die Sozialhilfe unterstützt. Das heisst, dass Einelternhaushalte mit Minderjährigen besonders häufig von Sozialhilfe abhängig sind.

Quelle: Bundesamt für Statistik [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)



# Sozialhilfesituation in der Schweiz

Arbeitsunterlagen



## Drei Fälle:

**Hr. Burger:** Nun ist es so weit. Immer mehr Kosten werden auf den Patienten abgewälzt (die Prämien steigen). Das Einkommen deckt diese Kosten kaum noch. Nach Verzicht auf Urlaub und Auto bleiben unterlassene Arztbesuche, dann Krankheit; Stresssymptome haben zu einer Depression (Burnout) geführt. Der Arzt warnt vor Dauerfolgen. Der Abstieg in den Bereich des Sozialfalles scheint Hr. Burger fast vorprogrammiert. Er zahlt die Krankenversicherungsprämie nicht mehr und bittet die Versicherung und die Gemeinde um Hilfe.

**Hr. Marthaler** erkrankte im Juni 20xx ernsthaft. Die Ärzte vermuteten eine Viruserkrankung, die die Nervenbahnen im Gehirn angegriffen hatte und sich durch Schwindelanfälle bemerkbar machte. Bald wurde sogar eine psychische Erkrankung diagnostiziert, da keiner genau wusste, was überhaupt los war. Vom Juni 20yy bis Oktober 20zz ging er wieder normal arbeiten, wobei er auch in dieser Zeit einige Male krank war (andere Krankheiten, aber auch wieder Auswirkungen des Virus mit Schwindelanfällen). Der Arbeitgeber drohte ihm immer wieder massiv mit Kündigung. Am Schluss wurde er von einem Psychologen betreut, da ihm der ganze Druck der Krankheit und auch die schwierige Situation am Arbeitsplatz schwer zu schaffen machte. – Die Krankenversicherung teilte ihm schliesslich mit, dass der Zeitraum 20xx–20yy als Zahlung angerechnet würde und somit nach 3 Jahren kein Geld mehr ausbezahlt werde. Er solle sich ans Sozialamt der Heimatgemeinde wenden oder sich so rasch wie möglich eine Arbeit suchen.

Wir lernen das **Ehepaar Hutter** kennen, das keine Kinder und Verwandten hat. Der Ehemann befindet sich im Endstadium der Alzheimer-Krankheit, und die Ehefrau schafft es nicht mehr ihren Mann zu Hause zu pflegen. Sie stehen auf diversen Wartelisten von Pflegeheimen. Frau Hutter ist mit den Nerven völlig fertig, und abgesehen davon, dass sie ihn nicht „abgeben“ möchte, plagen sie grosse Sorgen was danach kommen wird. Die Pflegeheime würden alle etwa 4'200 Franken im Monat kosten. Die Versicherung übernimmt davon rund 1'900 Franken. Somit steht ein Restbetrag von 2'300 Franken im Raum. Der Ehemann bekommt eine Pension von 2'500 Franken und die Ehefrau eine Rente von knapp 900 Franken.

So würden Frau Hutter rein rechnerisch 1100 Franken monatlich zum Überleben übrig bleiben. Alleine die 75m<sup>2</sup>-Wohnung, in der sie schon über 30 Jahre wohnt, kostet inkl. Nebenkosten über 1'000 Franken. Mit 100 Franken aber kann die Frau nicht leben. Was tun? Die Familie Hutter ist zwar mit einer kleinen Zusatzversicherung versichert, aber alleine an Medikamenten und Inkontinenz-Einlagen bleiben monatlich um die 150 Franken zusätzlich zu zahlen. Kann die Versicherung helfen oder die Sozialstelle der Gemeinde?